

SICHERHEITSDATENBLATT



BRCA MAQ

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | | |
|-------------------|---|---------------------------|
| Produktname | : | BRCA MAQ |
| Produkt Nr. (Kit) | : | MQ-0110.050 |
| Produkt Nr. | : | PCR Mix Plex 1 I-0847 |
| | | PCR Mix Plex 2 I-0848 |
| | | Taq DNA Polymerase I-1209 |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen | |
|---|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Analytische Reagenzie. | |
| Nur für Forschungszwecke. Nicht für diagnostische Verfahren geeignet. | |
| PCR Mix Plex 1 | 0.125 ml |
| PCR Mix Plex 2 | 0.125 ml |
| Taq DNA Polymerase | 0.026 ml |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Belgium
De Kleetlaan 5 bus 9
1831 Diegem
Belgium

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | | | |
|-------------------|---|--|---------|
| Produktdefinition | : | <input checked="" type="checkbox"/> PCR Mix Plex 1 | Gemisch |
| | | PCR Mix Plex 2 | Gemisch |
| | | Taq DNA Polymerase | Gemisch |

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität : Taq DNA Polymerase Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer Toxizität besteht: 10 - 30%

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.


Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente


| | | | |
|------------|---|--|------------------|
| Signalwort | : | <input checked="" type="checkbox"/> PCR Mix Plex 1 | Kein Signalwort. |
| | | PCR Mix Plex 2 | Kein Signalwort. |
| | | Taq DNA Polymerase | Kein Signalwort. |


BRCA MAQ


ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren


Gefahrenhinweise :  PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Prävention :  PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

Reaktion :  PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

Lagerung :  PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

Entsorgung :  PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse


Spezielle Verpackungsanforderungen

Tastbarer Warnhinweis : PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
 PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
 Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : PCR Mix Plex 1 Keine bekannt.
 PCR Mix Plex 2 Keine bekannt.
 Taq DNA Polymerase Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe :  PCR Mix Plex 1 Gemisch
 PCR Mix Plex 2 Gemisch
 Taq DNA Polymerase Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|-----------------------------------|-------------------|-----------|--|---------|
| Taq DNA Polymerase | REACH #: Anhang V | ≥25 - ≤50 | Nicht eingestuft. | [2] |
| Glycerol | EG: 200-289-5 | | | |
| Polyoxäthylen octylphenol Äther | CAS: 56-81-5 | <1 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] [5] |
| | CAS: 9036-19-5 | | Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | |

BRCA MAQ

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | | |
|---------------------|--------------------|---|
| Augenkontakt | : PCR Mix Plex 1 | Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen. |
| | PCR Mix Plex 2 | Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen. |
| | Taq DNA Polymerase | Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen. |
| Inhalativ | : PCR Mix Plex 1 | Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| | PCR Mix Plex 2 | Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| | Taq DNA Polymerase | Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | : PCR Mix Plex 1 | Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| | PCR Mix Plex 2 | Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| | Taq DNA Polymerase | Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| Verschlucken | : PCR Mix Plex 1 | Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| | PCR Mix Plex 2 | Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | | |
|------------------------------|--------------------|--|
| | Taq DNA Polymerase | die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| Schutz der Ersthelfer | : PCR Mix Plex 1 | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |
| | PCR Mix Plex 2 | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |
| | Taq DNA Polymerase | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

| | | |
|---------------------|--|---|
| Augenkontakt | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Inhalativ | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Verschlucken | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

Zeichen/Symptome von Überexposition

| | | |
|---------------------|--|---|
| Augenkontakt | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. |
| Inhalativ | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. |
| Verschlucken | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BRCA MAQ

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | | |
|-------------------------------|--------------------|---|
| Hinweise für den Arzt | : PCR Mix Plex 1 | Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| | PCR Mix Plex 2 | Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| | Taq DNA Polymerase | Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| Besondere Behandlungen | : PCR Mix Plex 1 | Keine besondere Behandlung. |
| | PCR Mix Plex 2 | Keine besondere Behandlung. |
| | Taq DNA Polymerase | Keine besondere Behandlung. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | | |
|--------------------------------|--------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : PCR Mix Plex 1 | Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| | PCR Mix Plex 2 | Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| | Taq DNA Polymerase | Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| Ungeeignete Löschmittel | : PCR Mix Plex 1 | Keine bekannt. |
| | PCR Mix Plex 2 | Keine bekannt. |
| | Taq DNA Polymerase | Keine bekannt. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | | |
|---|--------------------|--|
| Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen | : PCR Mix Plex 1 | Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. |
| | PCR Mix Plex 2 | Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. |
| | Taq DNA Polymerase | Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : PCR Mix Plex 1 | Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Phosphoroxide |
| | PCR Mix Plex 2 | Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Phosphoroxide |
| | Taq DNA Polymerase | Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

BRCA MAQ

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | | |
|---|--------------------|---|
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal | : PCR Mix Plex 1 | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |
| | PCR Mix Plex 2 | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |
| | Taq DNA Polymerase | Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : PCR Mix Plex 1 | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien. |
| | PCR Mix Plex 2 | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien. |
| | Taq DNA Polymerase | Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | | |
|---|--------------------|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | : PCR Mix Plex 1 | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| | PCR Mix Plex 2 | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| | Taq DNA Polymerase | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |

BRCA MAQ

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | | |
|--|--------------------|---|
| Einsatzkräfte | : PCR Mix Plex 1 | Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind". |
| | PCR Mix Plex 2 | Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind". |
| | Taq DNA Polymerase | Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind". |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | : PCR Mix Plex 1 | Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). |
| | PCR Mix Plex 2 | Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). |
| | Taq DNA Polymerase | Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). |
| 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | | |
| Reinigungsmethoden | : PCR Mix Plex 1 | Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. |
| | PCR Mix Plex 2 | Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. |
| | Taq DNA Polymerase | Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. |

BRCA MAQ

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | | |
|---|--|--|
| Schutzmaßnahmen | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). |
| Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | | |
|-----------------|--|---|
| Lagerung | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 | Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien. Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter |
|-----------------|--|---|

BRCA MAQ

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Taq DNA Polymerase

verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

| | | |
|---|--------------------|---|
| Empfehlungen | : PCR Mix Plex 1 | Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen. |
| | PCR Mix Plex 2 | Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen. |
| | Taq DNA Polymerase | Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen. |
| Spezifische Lösungen für den Industriesektor | : PCR Mix Plex 1 | Nicht anwendbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht anwendbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht anwendbar. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|---|
| Taq DNA Polymerase Glycerol | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2015). 8-Stunden-Mittelwert: 200 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 400 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion |

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | | |
|-------------------------------|--|---|
| Physikalischer Zustand | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Flüssigkeit. Flüssigkeit. Flüssigkeit. [Hell. / Lösung] |
| Farbe | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Farblos. |
| Geruch | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. |
| Geruchsschwelle | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. |
| pH-Wert | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. |

BRCA MAQ

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| | | |
|---|--------------------|------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : PCR Mix Plex 1 | Nicht anwendbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht anwendbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht anwendbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit(en) | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | : PCR Mix Plex 1 | Nicht verfügbar. |
| | PCR Mix Plex 2 | Nicht verfügbar. |
| | Taq DNA Polymerase | Nicht verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

BRCA MAQ

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | | |
|---|--|---|
| 10.1 Reaktivität | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| 10.2 Chemische Stabilität | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Das Produkt ist stabil. Das Produkt ist stabil. Das Produkt ist stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. Keine spezifischen Daten. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Kann mit oxidierenden Substanzen reagieren oder mit ihnen unverträglich sein. Kann mit oxidierenden Substanzen reagieren oder mit ihnen unverträglich sein. Kann mit oxidierenden Substanzen reagieren oder mit ihnen unverträglich sein. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|--|-----------|---------|------------|------------|
| Taq DNA Polymerase Polyoxäthylen octylphenol Äther | LD50 Oral | Ratte | 2800 mg/kg | - |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|--|-----------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| Taq DNA Polymerase Polyoxäthylen octylphenol Äther | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | 1% | - |

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

BRCA MAQ

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : PCR Mix Plex 1 Nicht verfügbar.
PCR Mix Plex 2 Nicht verfügbar.
Taq DNA Polymerase Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt : PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : PCR Mix Plex 1 Keine spezifischen Daten.
PCR Mix Plex 2 Keine spezifischen Daten.
Taq DNA Polymerase Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : PCR Mix Plex 1 Keine spezifischen Daten.
PCR Mix Plex 2 Keine spezifischen Daten.
Taq DNA Polymerase Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : PCR Mix Plex 1 Keine spezifischen Daten.
PCR Mix Plex 2 Keine spezifischen Daten.
Taq DNA Polymerase Keine spezifischen Daten.

Augenkontakt : PCR Mix Plex 1 Keine spezifischen Daten.
PCR Mix Plex 2 Keine spezifischen Daten.
Taq DNA Polymerase Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein : PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : PCR Mix Plex 1 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
PCR Mix Plex 2 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Taq DNA Polymerase Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

BRCA MAQ

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | | |
|---|--|---|
| Auswirkungen auf die Entwicklung | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit | : PCR Mix Plex 1 PCR Mix Plex 2 Taq DNA Polymerase | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|--|---|--|------------|
| Taq DNA Polymerase Polyoxäthylen octylphenol Äther | Akut EC50 210 µg/l Frischwasser | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 96 Stunden |
| | Akut LC50 10800 µg/l Meerwasser | Krustazeen - Pandalus montagui - Adultus | 48 Stunden |
| | Akut LC50 8600 bis 9800 µg/l Frischwasser | Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes | 48 Stunden |
| | Akut LC50 7200 µg/l Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus mykiss | 96 Stunden |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|--|--------------------|-------|-----------|
| Taq DNA Polymerase Polyoxäthylen octylphenol Äther | 3.77 | 78.67 | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum** : 30/08/2017

14/17

BRCA MAQ

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID / IMDG / IATA : Nicht unterstellt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 : Nicht verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

| Name des Inhaltsstoffs | Inhärente Eigenschaft | Status | Bezugsnummer | Überarbeitungsdatum |
|---|---|-----------|--------------|---------------------|
| Taq DNA Polymerase Polyoxäthylen octylphenol Äther | Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die Umwelt | Empfohlen | ED/169/2012 | 2/10/2014 |

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : PCR Mix Plex 1 Nicht anwendbar.
PCR Mix Plex 2 Nicht anwendbar.
Taq DNA Polymerase Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 30/08/2017

15/17

BRCA MAQ

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|-----------------------------|------------|----------|
| Taq DNA Polymerase Glycerol | DFG MAK-Werte Liste | Glycerin; 1,2,3-Propantriol | Gelistet | - |

Lagerklasse (TRGS 510) : PCR Mix Plex 1 12
PCR Mix Plex 2 12
Taq DNA Polymerase 12

Wassergefährdungsklasse : 3 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 11.5-11.8%

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien : Nicht bestimmt.
Kanada : Nicht bestimmt.
China : Nicht bestimmt.
Europa : Nicht bestimmt.
Japan : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)**: Nicht bestimmt.
Japanische liste (ISHL): Nicht bestimmt.
Malaysia : Nicht bestimmt.
Neuseeland : Nicht bestimmt.
Philippinen : Nicht bestimmt.
Süd-Korea : Nicht bestimmt.
Taiwan : Nicht bestimmt.
Thailand : Nicht bestimmt.
Türkei : Nicht bestimmt.
USA : Nicht bestimmt.
Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein können.

BRCA MAQ

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. | |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

| | |
|---|--|
| Taq DNA Polymerase H315 H318 H411 | Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|---|--|

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | |
|---|--|
| Taq DNA Polymerase Aquatic Chronic 2, H411 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
|---|--|

Ausgabedatum/ : 30/08/2017

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : 07/07/2017.

Ausgabe

Version : 1.1

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.